

Bezeichnung der Leistung:

B-04-10-36	Beseitigung Ölspur
2026-322	ARV Ölspurbeseitigung AM Glienke und Süderholz 26-28

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen Abruf-/Rahmenvertrag

Inhalt

- 1 Vergütung, Vertragsdauer, Beauftragung, Kündigung
- 2 Ausführungsfristen
- 3 Vertragsstrafen
- 4 Beschleunigungsvergütung
- 5 Mängelansprüche
- 6 Sicherheitsleistung
- 7 Rechnungen
- 8 Preisgleitklauseln
- 9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Anlagen:
- HVA B-StB Lohngleitklausel
 - HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
 - Kabelschutzanweisung
 -

1 Vergütung, Vertragsdauer, Beauftragung, Kündigung

Besondere Bedingungen:

1.1 Der vorliegende Vertrag ist ein Abruf-/Rahmenvertrag für die Zeit:

Beginn:

- Frühestens, Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung
 Frühestens am, Spätestens am (Datum)

Vollendung:

- Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
 Spätestens am 31.12.2028 (Datum)

Die Auftragssumme ist auf die Angebotssumme begrenzt, welche sich aus den geschätzten Mengenvorgaben und den angebotenen Einheitspreisen ergibt. Der Abrufvertrag endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. mit Erreichen der Auftragssumme.

1.2 Die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Mengenansätze stellen den geschätzten Bedarf für den Vertragszeitraum dar und beruhen auf den Erfahrungen der Vorjahre. Mengenänderungen können auftreten.

1.3 Die konkrete Beauftragung der Arbeiten erfolgt in Form von Einzelaufträgen unter Angabe von Art und Umfang der Leistung, des Leistungsortes sowie der Ausführungsfrist grundsätzlich schriftlich, per E-Mail oder per Fax.

Zur Erteilung der Einzelaufträge sind berechtigt

- Team,
 der zuständige Leiter der Autobahnmeisterei und deren eingesetzter Stellvertreter.

Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge in Notfällen mündlich oder fernmündlich erteilt werden. Diese werden nachträglich schriftlich bestätigt.

1.4 Es werden die Einheitspreise für die einzelnen Positionen als Festpreise für die Vertragsdauer vereinbart. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtauftragsvolumen. Eine etwaige Preisanpassung nach den Grundsätzen der Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) bleibt hiervon unberührt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, auch Einzelaufträge oder Teile von Einzelaufträgen zu kündigen, der Abrufvertrag und die übrigen Einzelaufträge bleiben davon unberührt.

2 Ausführungsfristen

Die jeweilige Ausführung beginnt entsprechend den Angaben im Einzelauftrag und ist unverzüglich fertig zu stellen. Grundsätzlich gelten folgende Einzelfristen je Einzelauftrag:

- Beginn Ausführung für allgemeine Leistungsdurchführung = spätestens 1 Werktag
 Beginn Einzelfristen für Havarieleistung Ölspurbeseitigung = spätestens 90 Minuten

In besonderen Fällen kann der Auftraggeber ein konkretes Datum für den Beginn der Ausführung der Leistungen bei einem Einzelauftrag festlegen.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, in Havariefällen sowie in Fällen erhöhter Gefahr bzw. Gefahr in Verzug hinsichtlich der Verkehrssicherheit die Leistungsbeginnfrist zu verkürzen.

3 Vertragsstrafen

Entfällt.

4 Beschleunigungsvergütung

Entfällt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

für = Jahre

für = Jahre

6 Sicherheitsleistung

Entfällt.

7 Rechnungen

Alle Rechnungen und die beizufügenden Unterlagen (Mengenberechnungen, Lieferscheine, Zeichnungen, Entsorgungsnachweise usw.) sind an folgende Adresse zu senden:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Nordost

An der Autobahn 111

16540 Hohen Neuendorf / OT Stolpe

oder

per Mail, als PDF, an

rechnungen-nl-no@autobahn.de

Auf allen Rechnungen ist die vom Auftraggeber vergebene Auftragsnummer, die sich ändernde Bestellnummer sowie ggfs. die Schadensnummer des jeweiligen Einzelauftrages anzugeben.

Weiterhin sind für folgende Leistungen getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....
.....

8 Preisgleitklauseln

Entfällt.

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen